

Nachwachenurteil rechtskräftig

27.08.2015

Das Urteil des LSG Baden-Württemberg zur nächtlichen persönlichen Assistenz im Pflegeheim als ergänzende Leistung vom 8.7.2015, L 2 AS 1431/13 (unsere Meldung vom 18.7.2015) ist rechtskräftig. Nichtzulassungsbeschwerde zum BSG wurde nicht eingelegt. Die Frist dafür ist verstrichen.

[Alle Meldungen](#)